

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd (BR 015) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 156) in Höhe von 1.903.200 € aus dem PSP-Element 8.54101073.700/ 78527777 HW Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt Süd BR 015.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.541010073.705/ 68117777 in Höhe von 1.903.200 €.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.